

IVI

Interessenvertretung Inhaftierter

Rundbrief 9-2008

November 2008

Interessenvertretung Inhaftierter

Initiative gegen Rechtsbeugung / Dokumentationsstelle von Gewalt und Willkür im deutschen Strafvollzug

N.I.T.R.O.S. - Netzwerk-Initiative für transparenten, rechtskonform orientierten Strafvollzug

G.b.I. - Gewerkschaft beschäftigter Inhaftierter für Mindestlohn, Rentenversicherung und Gleichstellung

Am Womburg 16 - 61276 Weilrod

(Artikel "Vorwürfe aus NW Bielefeld v. 23.10.2008)



Vorwürfe gegen Gefängnis-Leiter

Ärztin fühlt sich gemobbt / SPD stellt Kleine Anfrage

■ **Bielefeld/Düsseldorf** (gär). Der Leiter der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I, Robert Dammann, hat es täglich mit Schwerverkriminellen zu tun. Im Umgang mit einer beamteten Ärztin (51), die jahrelang in seiner Anstalt ihren Dienst versah, legte Dammann aber vielleicht etwas zu harte Bandagen an. Die Frau arbeitet nun in der Justizvollzugsanstalt Hövelhof.

Die SPD im Düsseldorfer Landtag vermutet hinter den Vorgängen einen Skandal. Von „Mobbing in der JVA Bielefeld-Brackwede I“ ist die Rede. In einer Kleinen Anfrage, die die SPD-Abgeordnete Anna Boos gestellt hat, fragt sie nach „Konsequenzen für die Anstaltsleitung“. Auch die Einleitung eines Strafverfahrens hätte geprüft werden müssen, schreibt Boos.

Fakt ist, dass das Verwaltungsgericht in Münster in einem rechtskräftigen Urteil festgestellt hat, dass die Anstaltsleitung in Bielefeld-Brackwede I ein Disziplinarverfahren zu Unrecht und allein deshalb gegen die Ärztin geführt hat, um sie bei der Absolvierung von Rufberei-



Hat Ärger: Die SPD nimmt Robert Dammann ins Visier. FOTO: T. STARKE

schaft „unter Druck“ zu setzen. Auch Telefonverbindungen des Diensthandys der Ärztin sollen auf private Anschlüsse und Gespräche hin überprüft worden sein. Weder die Betroffene noch ihr Rechtsanwalt noch das NRW-Justizministerium und die mit dem Fall angeblich ebenfalls betraute Datenschutzbeauftragte wollten sich zu Einzelheiten äußern. Dammann selbst weilte im Urlaub. Sein Stellvertreter, Oliver Burlage, wies die Vorwürfe zurück. In der nächsten Woche soll es im Justizministerium ein Gespräch geben.

Wie lange noch

können Leute wie Dammann und Burlage in der JVA Bielefeld-Brackwede noch agieren, bevor ihnen das Handwerk gelegt wird ???

Wie lange noch können Leute wie der Beamte Benli in Bielefeld-Brackwede noch durch vorsätzliche Lügen in deren Stellungnahmen zu Händen der Strafvollstreckungskammer immer und immer wieder die rechtswidrigen Vorgehensweisen gegen Gefangene auf vermeintlich rechtskonform biegen? Man/frau kann sich an 2 Fingern abzählen, wie so jemand wie Dammann (der ja ne Menge willfähriger Handlanger für sich 'schaffen' lässt) mit Gefangenen umgeht... wenn er noch nicht einmal die ihm unterstellten Bediensteten ordnungsgemäss behandelt. Als mögliche Konsequenz für derartiges Verhalten gibt es nur eine Möglichkeit : Entfernung aus dem Staatsdienst und direkt auf eine Anklagebank !!! Eine lange Anklagebank auf der auch die Anstaltsleitung Werl (Skirl und König), Anstaltsleitung Hagen (von Meixner) und Bochum (Köster) aufgrund diverser Geschehnisse dann nicht zu Unrecht saßen !!! Wir zollen den Landtagsabgeordneten A.Boos und F.Sichau hohen Respekt weil sie sich dieser UN-stände annehmen.

Erneut möchten wir darauf hinweisen, dass in der Zeit vom 1-3.12.2008 europaweit ein 3-tägiger Hungerprotest als Solidaritätsbekundung zu den Forde-

ungen der italienischen Gefangenen bzgl. der Abschaffung der Lebenslänglichen Freiheitsstrafen u.a. Die Iv.I. bejaht und unterstützt diese Forderungen vollinhaltlich und schließt sich diesem Aufruf an. Nach Ablauf der 3 europaweiten Protesttage wird der Hungerstreik dann in diversen italienischen Gefängnissen Woche für Woche weitergeführt.

Desweiteren teilen wir mit, dass uns seitens der **ROTE HILFE e.v.** (Postfach 3255, 37022 Göttingen) mitgeteilt wurde, dass die Mitgliedschaft und der Bezug der Rote Hilfe Zeitung für Gefangene mit sofortiger Wirkung **kostenlos** ist. Wer also Interesse hat, möge sich dort bitte melden. Wir freuen uns sehr über das Angebot der R.H. und bedanken uns sehr herzlich. Allen Gefangenen sei gesagt, dass sie den Bezug der Zeitung (welche in der Regel alle 2 Monate erscheint) vorsorglich bei den jeweiligen Anstaltsleitungen beantragt werden muß, damit ihr sie auch erhalten. Die sehr engagierten Leute der Rote Hilfe e.V. leisten u.a. auch sehr gute Anti-Knast-Arbeit und sorgen auch derart mit für bessere Haftbedingungen.

Ab Januar 2009 sind die Iv.I.-Texte auch übers Internet abrufbar. Bittet Eure Freunde/Familienangehörige um Ausdruck und Zusendung derselben. (Speziell Rundbrief 1-2009 !!) und laßt Euch die Texte per Einwurf-Einschreiben zusenden, damit sie nicht verschwinden können !!! Macht Internetadresse und Texte der Iv.I. weitmöglichst in Gefangenekreisen bekannt !!!

In diesem Sinne und mit herzlichen, solidarischen Grüßen


Peter Scherzl
Iv.I. Bundesvorstand

Auch schwere Jungs dürfen telefonieren

Verfassungsgericht rügt bevorzugte Behandlung weiblicher Häftlinge in Bielefelder Gefängnis

Von URSULA KNAPP

KARLSRUHE. Kampf den Klischees: Auch schwere Jungs haben ein Recht auf Nutzung des Gefängnis-Telefons. Weiblichen Insassen gegenüber dürfen sie in diesen Punkten nicht ohne weiteres benachteiligt werden, wie das Bundesverfassungsgericht entschied. Auch wenn das Interesse der Frauen in der Regel verbreiteter sei, könnten „Rollenwartungen nicht zur Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen dienen“, urteilten die Richter. Schließlich könne man nicht sagen, dass an Telefonaten „von Natur aus nur Frauen Interesse“ hätten.

Damit gaben die Karlsruher Richter der Verfassungsbeschwerde eines Gefangenen

der Justizvollzugsanstalt Bielefeld statt. Dort können bislang nur die „schweren Mädchen“ von ihrem Geld für monatlich 30 Euro telefonieren und für 25 Euro Kosmetika einkaufen – nicht aber die Männer. Diese Regelung sei eine Benachteiligung der Männer, beanstandeten die Verfassungsrichter.

Anstalt: Männer müssen mehr überwacht werden

Das Telefonieren dürfe Männern nicht allein mit dem Hinweis auf fehlendes Personal zur Gesprächsüberwachung verwehrt werden.

Zunächst müsse geprüft werden, ob von unüberwach-

ten Telefongesprächen der Männer mehr Gefahren für die Anstaltssicherheit ausgingen als bei weiblichen Gefangenen.

Das Landgericht Bielefeld muss nun erneut über den Antrag des Strafgefangenen entscheiden. Die Regelung zum Telefonieren hatte das Landgericht gebilligt, weil für die männlichen Gefangenen anders als für Frauen keine speziell für Häftlinge eingerichteten Telefone zur Verfügung stehen. Zudem sei die Überwachung der Gespräche aus Sicherheitsgründen personell nicht zu leisten. Die Frauen sind in der Bielefelder Anstalt in einem anderen Hafthaus untergebracht. (Aktenzeichen: Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1870/07) (ap)

Artikel "Auch schwere Jung's...." aus SZ vom 2.12.2008 Wenn Euch das Telefonieren mit dem Hinweis auf fehlendes Überwachungspersonal verwehrt wird – dann klagt sofort. Auch wenn man es Euch verwehrt, vom freien Eigengeld Kosmetika und Körperpflegeartikel zu kaufen !!!